

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

zum Thema:

Waschbären schützen!

und **Antwort** vom 13. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18043
vom 29. Januar 2024
über Waschbären schützen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Strategie verfolgt der Senat bisher im Umgang mit wildlebenden Waschbären in Berlin? Soll an dieser Strategie festgehalten werden?

Antwort zu 1:

Der Senat folgt mit seiner Strategie zum Umgang mit dem Waschbären der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. Der Waschbär (*Procyon lotor*) wurde mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 der Europäischen Kommission vom 13.07.2016 zur Annahme einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in die Unionsliste aufgenommen. Die im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) erstellte naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung gelangt zu dem Ergebnis, dass es sich beim Waschbären um eine etablierte Art handelt. Eine Beseitigung von bereits etablierten Arten ist mit verhältnismäßigen Mitteln nicht mehr möglich. Der Waschbär unterliegt daher Managementmaßnahmen, die das Ziel verfolgen, die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen zu minimieren. Diese Managementmaßnahmen sind im unter allen Bundesländern abgestimmten Maßnahmenblatt

„Waschbär – Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014 – Version nach Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand Februar 2018“ festgehalten.

Der Senat wendet aus dem darin aufgeführten Katalog an Managementmaßnahmen die auf die Situation bezogen passenden Maßnahmen an.

Der Senat wird sich auch in Zukunft nach den abgestimmten Managementmaßnahmen richten.

Frage 2:

Unterstützt der Senat die Tätigkeit der auf Waschbären spezialisierten gemeinnützigen Vereine wie Hauptsache Waschbär e.V.? Falls ja, wie wird und soll die Arbeit auch zukünftig unterstützt und gesichert werden?

Antwort zu 2:

Waschbären sind Wildtiere und haben das Stadtgebiet als ihren Lebensraum entdeckt. Der Senat setzt daher seinen Schwerpunkt auf die Wissensvermittlung über die Art und ihre Lebensweise, um Konflikten vorzubeugen bzw. diese zu lösen. In diesem Kontext arbeitet der Senat mit verschiedenen Naturschutzverbänden zusammen.

Der Verein „Hauptsache Waschbär e.V.“ wurde in 2022/23 von der Landestierschutzbeauftragten bei einer Vorstudie für die für Herbst 2024 geplante Hauptstudie „Kastration/Sterilisation der wilden Berliner Waschbären“ unterstützt. Die Vorstudie lief im Zeitraum von 23.11.2022 bis 31.07.2023 und wurde mit 50.692,95 EUR mittels projektbezogener Zuwendung gefördert.

Frage 3:

Sieht der Senat vor, das Pilotprojekt „Kastration/Sterilisation der wilden Berliner Waschbären“ des auf den Waschbären spezialisierten Verein Hauptsache Waschbär e.V. als mögliches Mittel zur tierschutzkonformen, effizienten und nachhaltigen Populationskontrolle zu unterstützen? (Bitte begründen.)

Antwort zu 3:

Das vom Verein Hauptsache Waschbär e.V. beabsichtigte Projekt wird derzeit auf seine Genehmigungsfähigkeit hin geprüft. Weitere Aussagen können daher noch nicht getroffen werden.

Die Landestierschutzbeauftragte plant, auch die Hauptstudie zu unterstützen. Ob dies auch finanziell möglich sein wird, hängt vom Umfang der Sparmaßnahmen ab.

Frage 4:

Wann wird die vom SenUmVK 2021 beauftragte und durchgeführte Studie „Amphibienschutz an verschiedenen Gewässern in Berlin. Vorschläge zu Biotop-verbessernden Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des Waschbärs“ veröffentlicht?

- a. Zu welchem Ergebnis kommt die Studie im Hinblick auf den Faktor Waschbär?
- b. Welche Maßnahmen, die den Waschbären betreffen, sollen auf Grundlage der Ergebnisse getroffen werden?

Antwort zu 4 a bis b:

Die Studie zu „Amphibienschutz an verschiedenen Gewässern in Berlin. Vorschläge zu Biotop-verbessernden Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des Waschbärs“ ist auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) abrufbar.

- a) Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Waschbär als ein Faktor unter mehreren Umwelteinflüssen angesehen werden muss, der gefährdete Amphibien in ihrem Bestand verringert. Weiterhin wird durch die Studie aufgezeigt, dass es möglich ist, durch verschiedene geeignete Maßnahmen den Einfluss von Waschbären auf Amphibienpopulationen wirksam zu verringern (S. 58 von 71 Seiten der Studie).
- b) Die in der Studie geprüften Schutzmaßnahmen der Amphibiengewässer vor Waschbären bestätigen die im oben genannten Maßnahmenblatt (siehe Antwort auf Frage 1) vorgeschlagenen Maßnahmen zum lokalen Schutz gefährdeter Populationen etwa durch Einzäunung. Diese Managementmaßnahmen sollen bei vorhandenen Haushaltsmitteln und in Zusammenarbeit mit den Bezirken auch weiterhin umgesetzt werden.

Frage 5:

Soll in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Idee eines Wildtierkompetenzzentrums Waschbären spezialisierte Vereine einbezogen werden? Falls Nein, warum wird dies nicht getan?

- a. In welchem Rahmen und wie sollen diese einbezogen werden?
- b. Welche Vereine sollen einbezogen werden?
- c. Inwieweit können Waschbären bei dem geplanten Wildtierkompetenzzentrum einbezogen werden, wenn die Anforderungen aufgrund der Einstufung als invasive Art unterschiedlich sind?
- d. Inwieweit wird bei der Einführung von einem solchen Wildtierkompetenzzentrum auf die Erreichbarkeit für Berliner*innen geachtet, um den Standort auch zur Bildung nutzen zu können?
- e. Ist bereits ein Standort für das Wildtierkompetenzzentrum gefunden worden? Falls ja, wo? Falls nein, wie ist der aktuelle Stand?

Antworten zu 5 a bis e:

Zum Wildtierkompetenzzentrum wird der Senat dem Abgeordnetenhaus laut Auflagenbeschluss B61 zum Doppelhaushalt 2024/25 berichten. Das Wildtierkompetenzzentrum wird alle im Stadtgebiet vorkommenden Wildtiere adressieren, also auch den Waschbären. Ein spezifischer Fokus auf Waschbären ist aber nicht geplant. Eine Einbeziehung von „auf Waschbären spezialisierten Vereinen“ ist daher bis jetzt noch nicht vorgesehen.

- a) Im Jahr 2023 wurde in Kooperation mit dem NABU erfolgreich eine Waschbär-Vor-Ort-Beratung etabliert, die auch Teil des Konzeptes für ein Wildtierkompetenzzentrum sein wird.
- b) Siehe Antwort zu a)
- c) Das Wildtierkompetenzzentrum wird sich bei Maßnahmenvorschlägen nach dem Maßnahmenblatt zur EU-Verordnung zu Invasiven Arten richten (siehe Antwort auf Frage 1).
- d) Eine sich nach guter Erreichbarkeit richtende Verteilung von Orten für die Weiterbildung und Beratung der Berlinerinnen und Berliner zu Wildtieren in der Stadt wird durch das Wildtierkompetenzzentrum angestrebt. Die Machbarkeit hängt von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und geeigneten Flächen ab.
- e) Das Wildtierkompetenzzentrum wird derzeit konzipiert. Eine Entscheidung zu Orten und Beteiligten wurde noch nicht getroffen.

Frage 6:

Gedenkt der Senat das Vorhaben des auf Waschbären spezialisierten Vereins Hauptsache Waschbär e.V. eine größere Mensch-Waschbär-Begegnungsstätte mit pädagogischem Anspruch in Berlin zu schaffen, zu fördern?

- a. Falls ja, wie?
- b. Wie bewertet der Senat das Vorhaben?
- c. Schätzt der Senat das Vorhaben als unterstützenswert ein?
- d. Welche Immobilie aus dem Besitz des Landes Berlin könnte dem Verein Hauptsache Waschbär e.V. für die gestellten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden?

Antwort zu 6 a bis d:

Dem Senat liegt kein entsprechender Antrag des Vereins Hauptsache Waschbär e.V. vor. Daher ist auch eine Bewertung des Vorhabens oder eine Entscheidung über eine Unterstützung bzw. räumliche Unterbringung nicht möglich.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Bestrebungen, das Wildtier Waschbär als Schädling einzustufen?

- a. Teilt der Berliner Senat die Ansicht, dass Waschbären keine Schädlinge sind?
- b. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um den Waschbären weiterhin zu schützen?

Antwort zu 7a bis b:

Dem Senat liegt keine Information einer solchen Bestrebung vor.

- a) Dem Senat liegen zurzeit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, dass vom Waschbär eine Gesundheitsgefährdung ausgeht, die die Einstufung nach der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingsbekämpfungsv) rechtfertigt. Auch im oben genannten Maßnahmenblatt (siehe Antwort auf Frage 1) wird keine solche Gesundheitsgefährdung aufgeführt.

b) Zum Umgang mit dem Waschbären in Berlin wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen. Das Maßnahmenblatt enthält auch den Verweis auf eine tierschutzkonforme Vorgehensweise bei Managementmaßnahmen.

Berlin, den 13.02.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt